

2. ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN

Betriebsprämie beantragt im Jahr 2010	<input type="checkbox"/>
Alle Beratungsinhalte entsprechen den förderfähigen Leistungen der Richtlinie	<input type="checkbox"/>
Alle erforderlichen Inhalte der Beratungsleistungen sind in einem formgebundenen Bericht festgehalten	<input type="checkbox"/>
Im Unternehmen wird ein in Thüringen anerkanntes Managementsystem verwendet	<input type="checkbox"/>
Genauere Bezeichnung des Systems:	
Die beantragten Leistungen wurden durch in Thüringen anerkannte Beratungsanbieter erbracht	<input type="checkbox"/>

3. BERATUNGSANBIETER DER CROSS COMPLIANCE BERATUNG

Unternehmensbezeichnung:
beteiligte Berater:

4. EINZELBETRIEBLICHE ENERGIEBERATUNG (falls durchgeführt)

<u>Inhalt der Beratung</u> (zutreffendes ankreuzen):	
- Analyse der Mengen und Kosten des Ist-Energieverbrauchs	<input type="checkbox"/>
- Bewertung des Ist-Zustandes, einschließlich wirtschaftlicher Bewertung, insbesondere Feststellung von Schwachstellen	<input type="checkbox"/>
- konkrete Handlungsempfehlungen mit Anleitungen zur Umsetzung empfohlener Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz	<input type="checkbox"/>
- Vorschläge zum möglichen Einsatz und zur Erzeugung erneuerbarer Energien, einschließlich einer wirtschaftlicher Bewertung *	<input type="checkbox"/>
- Hinweise auf Fördermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>
<u>Die Beratung erfolgte durch nachstehende zugelassene Berater:</u>	
A) in Thüringen anerkannte Berater zu Cross Compliance	
Anbieterverzeichnis: http://www.thueringen.de/de/tmlfun/themen/lawi/bericht/	

B) Bioenergieberatung	
Anbieterverzeichnis: http://www.biobeth.de/index.php?id=13	

C) Energie-Effizienzberater mit Zulassung von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	
Anbieterverzeichnis: http://beraterboerse.kfw.de/index.php?ac=consultant_search	

* nur förderfähig, wenn eine vorwiegend innerbetriebliche Nutzung nachgewiesen werden kann (Förderrichtlinie Ziffer 4.7)

ERKLÄRUNG

Ich/Wir bin/sind darüber in Kenntnis gesetzt, dass:

- alle diesem Antrag zugrunde liegenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen sind und subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch entsprechen;
- die Zuwendung nur beantragt werden kann, wenn mein/unsere Unternehmen den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung aller Steuern nachgekommen ist;
- der Antrag erst nach dem Antragsendtermin 17. Mai bearbeitet wird und anschließend die Auszahlung der Zuwendung erfolgt;
- es zu dieser Maßnahme keine anderweitige Förderung/Zuwendung geben darf;
- nur eine einmalige Beantragung für alle erfolgten Beratungen in den vorausgegangenen 12 Monaten erfolgen kann;
- auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht;
- die zuständige Bewilligungsbehörde im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens über die Vergabe der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet;
- die Ausübung des Prüfungsrechts durch die zuständige Bewilligungsbehörde, das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, die Zahlstelle im Thüringer Landesverwaltungsamt sowie durch den Europäischen und Thüringer Rechnungshof jederzeit zu gewährleisten ist;
- alle Änderungen am Sachverhalt, der dem Antrag zugrunde liegt, unverzüglich und schriftlich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen sind;
- bei Unterschreiten einer Bagatellgrenze von 200,00 € voraussichtlicher Zuwendungsbetrag der Antrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht bearbeitet werden kann und somit eine Zuwendung entfällt;
- die Zuwendung insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der Nichteinhaltung der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden kann und Sanktionen nach den einschlägigen Verordnungen bzw. Richtlinien verhängt werden können;
- der Beratungsanbieter/Berater Betriebsdaten nur anonymisiert weitergeben darf;
- alle eingereichten Daten zur elektronischen Bearbeitung in der Bewilligungsbehörde bzw. im Thüringer Landesverwaltungsamt (Zahlstelle) erfasst und für eine anonymisierte Erfassung verwendet werden können;
- dass für eine Energieberatung in jedem Fall eine Cross Compliance Beratung vorausgesetzt wird;
- alle für die Zuwendung erforderlichen Unterlagen bis zum 31.12.2019 aufzubewahren sind. Darüber hinaus kann der Zuwendungsgeber weitergehende Regelungen treffen.

Die Hinweise über die Veröffentlichung von Förderdaten wurden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller(s) oder der/des Vertreter(s)

--

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Versions-Nr. des Antrages (nicht vom Antragsteller auszufüllen):
--

Erforderliche Anlagen gemäß Förderrichtlinie:

- Beratungsvertrag/-verträge (in Kopie)
- Beratungsbericht/-berichte (in Kopie)
- Rechnung/en (Original und Kopie)
- Zahlungsnachweis/e (Original und Kopie)